Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/02/2009

über die öffentliche Sitzung am 21.01.2009,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn	:	19:00 Uhr
Ende	:	22:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick	
Frau Carola Behr	
Herr Thomas Bellizzi	beratendes Mitglied
Herr Uwe Grassau	i. V. für Herrn Heidenreich
Herr Rafael Haase	
Frau Anna-Margarete Hengstler	
Frau Monja Löwer	
Herr Hartmut Möller	
Herr Jörn Schade	

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Rolf Griesenberg	

Sonstige, Gäste

Herr Schürmann, Bernd	Büro Stadt/Raum/Plan; bis TOP 5

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele	
Herr Ulrich Kewersun	ab 20:15 Uhr, Protokollführer TOP 7, 8
Frau Andrea Becker	
Herr Stephan Schott	
Frau Stefanie Mellinger	bis TOP 5
Frau Birgit Reuter	Protokollführerin außer TOP 7, 8

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Dieter Heidenreich

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 21/2008 vom 17.12.2008

4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

5. Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ahrensburg für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg **2008/188**

   - Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
   - Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
   - Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

6. Ausbau der Mittelfahrbahn Große Straße - Auszuschreibende Materialien -

7. Haushalt 2009 - Budgets der Fachausschüsse **2008/175**

8. Prioritäten bei den Projekten des Fachdienstes Straßenwesen

9. Kenntnisnahmen

9.1. Bericht über die Aktion "FreiParken" im Januar 2009

10. Verschiedenes

10.1. Bauvorhaben anliegende Bebauung Rathausplatz

10.2. Endgültige Herstellung der Klaus-Groth-Straße von Reeshoop bis Große Straße

10.3. Einrichtung einer Querungshilfe im Braunen Hirsch auf Höhe Pionierweg/Ginsterweg

10.4. Radwegverbreiterung Brauner Hirsch zwischen Bahnübergang und Siedlung Am Hagen

10.5. Einführung eines Stadtbussystems in Ahrensburg

10.6. Parken in der Stormarnstraße - Bereich Kreisel bis Fritz-Reuter-Straße

10.7. Schaltung der Lichtsignalanlagen in der Hamburger Straße im Bereich Waldemar-Bonsels-Weg

10.8. Feuchtigkeitssschäden auf dem Parkdeck

10.9. Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlage in der Manhagener Allee im Bereich der Aral Tankstelle

10.10. Einrichtung einer Bedarfsampel im Bereich Rosenhof/Lübecker Straße

10.11. Beleuchtungssituation in der Waldstraße

10.12. Reinigung der weißen Abgrenzungspfeiler am Ostring

10.13. Verstärkte Kontrolle wegen Falschparkens in der Kohschietstraße im Bereich der Videothek

10.14. Einbeziehung der neuen westlichen Umgehungsstraße Bargteheide/Hammoor in Bezug auf die Nordtangente

10.15. Einbeziehung eines Sicherheitsauditors in die Planung des AOK-Knotens

10.16. Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Heinz-Beusen-Stiegs

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der erforderlichen Mehrheit der mit Einladung vom 08.01.2009 versandten Tagesordnung zu.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung eines Konzeptes für ein Veranstaltungszentrum“ in nicht öffentlicher Sitzung zu. Da es sich um eine beitragsrelevante Angelegenheit gemäß § 47 e Abs. 2 Gemeindeordnung handelt, nimmt der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates, Herr Feldvoss, an der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in nicht öffentlicher Sitzung teil. Der Bau- und Planungsausschuss ist damit einverstanden, dass die Planungsgruppe ihr Konzept in dieser nicht öffentlichen Sitzung darstellt.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben“ nach § 36 BauGB im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf den generellen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2008 verwiesen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird jedoch im Laufe der Sitzung dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

2 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des **Herrn Dr. Rainer Fischer** erläutert die Verwaltung, dass Basis für die Lärmaktionsplanung 2008 Zählungen und Daten aus 2006 laut EU-Umgebungslärmrichtlinie sind. Die Verkehrszählung 2009 kann eher Basis für den nächsten Lärmaktionsplan 2011 sein.

Frau Rohloff beschwert sich über nächtliche Lärmbelästigung durch im Außenbereich rauchende Jugendliche beim Jugendzentrum „42“. Sie verweist auf eine weitere Aktion im Jugendzentrum „42“ am kommenden Wochenende am 24. und 25.01.2009 und bittet die Verwaltung, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich mit Frau Rohloff in Verbindung gesetzt.

In Sachen Lärm „42“ läuft aktuell die Klärung des „Problems“ über die zuständigen Fachbereiche zusammen mit dem Vorstand des „42“ und der Polizei sowie dem Ordnungsamt. Der Vorstand des „42“ wird Anfang Februar neu gewählt. Es ist unter anderem vorgesehen, mit dem neuen Vorstand die betroffenen Anwohner und die Polizei in die weitere Klärung zeitnah (Mitte Februar) einzubeziehen.

Herr Mächler fragt an, ob die öffentliche Auslegung des B-Planentwurfs Nr. 80 Teilgebiet A (Vorlagen-Nr. 2008/172) bereits erfolgt ist, weil parallel hierzu zugleich die deutliche Kennzeichnung der zu fällenden Bäume für den Bereich des Baufeldes für das Peter-Rantzau-Haus gewährleistet sein sollte (siehe auch Protokoll des Bau- und Planungsausschusses Nr. 18/2008 vom 19.11.2008, Einwohnerfragestunde).

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kennzeichnung erfolgt in der 5. Kalenderwoche 2009.

Darüber hinaus lobt er die Verwaltung, dass kurzfristig nach Anregung eines Bürgers die mangelnde Beleuchtung in der Klaus-Groth-Straße ausgetauscht und durch energiesparende Beleuchtung ersetzt worden ist.

Die von **Herrn Knoll** schriftlich überreichten persönlichen Anregungen und Bedenken sind als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage des **Herrn Rüßmann** zum B-Plan Nr. 77 erklärt die Verwaltung, dass Veränderungen in der Straßenführung oder den Querschnitten nicht geplant sind und es deshalb auch keine Ausführungen in der Begründung des B-Planes gibt.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 21/2008 vom 17.12.2008

Keine Einwendungen.

Die Niederschrift ist genehmigt.

4 Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 17.12.2008 betrifft den TOP „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“, wobei genehmigt worden ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Ostseite der Parkallee zwischen Sommer- und Gronepark; das Bauvorhaben weicht in geringem Umfang von den Vorschriften der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ab.

5 Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ahrensburg für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg **2008/188**

- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Herr Schürmann vom Planungsbüro Stadt-Raum-Plan erläutert die Ziele des B-Planes Nr. 77. Da sich durch die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 77 vom 06.03.2008 bis 04.04.2008 wesentliche Änderungen des B-Planentwurfes ergaben und diese die Grundzüge der Planung betrafen, wird eine 2. Offenlegung des B-Planes notwendig. Im Rahmen der gerechten Abwägung zwischen den öffentlichen Belangen und den dargestellten privaten Belangen wird daher Folgendes für den Bereich Ahrensfelder Weg, Voßberg und Fasanenweg vorgeschlagen:

– Beibehaltung der Art der Nutzung als reines Wohngebiet
– Beibehaltung von festgesetzten einzelnen überbaubaren Flächen je Grundstück
– Reduzierung der Flächengröße der überbaubaren Grundstücksflächen in der Breite und teilweise in der Tiefe (da wo möglich) unter Beibehaltung der textlich geregelten maximal zulässigen GRZ von 0,25
– Reduzierung der Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss plus Dachausbau in den angesprochenen Bereichen am Ahrensfelder Weg, Voßberg und Fasanenweg

Damit werden insbesondere merkbar kleinere Gebäudekubaturen der Einzelhäuser gewährleistet.

Um Entschädigungsansprüche zu vermeiden, sollte nicht ausschließlich eine eingeschossige Bauweise zulässig sein, sondern bei den Grundstücken, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt zweigeschossig bebaut sind, auch weiterhin eine zweigeschossige Bauweise gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

Ausschussmitglied Schade beantragt, die Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 77, in denen eine eingeschossige Bebauung vorgesehen ist, durch folgende Punkte zu ergänzen:

„1. Für diese Bereiche wird eine GFZ von 0,35 festgesetzt.
2. Die Firsthöhe wird auf 10 m festgesetzt.
3. Die Traufhöhe wird auf 7 m festgesetzt.

Bei der Berechnung der GFZ sind die Flächen von Aufenthaltsräumen des Vollgeschosses und von Aufenthaltsräumen anderer Geschosse einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräumen und ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen.“

Herr Schürmann erklärt, dass es schwierig ist, bei einem vorhandenen Bestand eine GFZ festzusetzen, da zum Teil in diesem Gebiet bereits die GRZ differiert mit einer breiten Palette von 0,05 bis 0,6 GFZ. Gegen die Festsetzung der Trauf- und Firsthöhe bestehen planungsrechtlich keine Bedenken.

Einerseits wird in der anschließenden Diskussion die Auffassung vertreten, dass aufgrund der geographischen Lage dieses Gebietes, der hervorragenden Verkehrsanbindung an 2 U-Bahnhöfe und dem Zentrum sowie aus Energiegründen es sich um ein Gebiet mit Entwicklungspotential handelt, in dem eine dichtere Bebauung mit zwei Vollgeschossen zugelassen werden sollte. Dies entspräche dem Ergebnis der Zukunftswerkstatt, die eine maßvolle Innenstadtverdichtung gefordert habe. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung nicht mit dem Planerfordernis und damit der Identifikation dieses Gebietes korrespondiere.

Nach eingehender Diskussion stellt Ausschussmitglied Haase folgenden Antrag:

„1. Im angesprochenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 ist eine zweigeschossige Bebauung zulässig.

2. Die Firsthöhe wird auf 10 m festgesetzt.

3. Die Traufhöhe wird auf 7 m festgesetzt.

4. Eine GFZ wird nicht festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis: **3 dafür**
6 dagegen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend ändert Ausschussmitglied Schade seinen Antrag wie folgt ab:

„1. Im angesprochenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 ist eingeschossige Bebauung zugelassen.

2. Die Firsthöhe wird auf 10 m festgesetzt.

3. Die Traufhöhe wird auf 7 m festgesetzt.

4. In dem Bereich, wo eine zweigeschossige Bebauung zurzeit besteht, wird auch weiterhin eine zweigeschossige Bebauung im B-Plan Nr. 77 gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO als ausnahmsweise zulässig festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
2 dagegen

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2008/188 unter Berücksichtigung des wie vor zugestimmten Antrags wie folgt abgestimmt:

1. a Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird – wie in der Anlage dargelegt – entschieden:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

1. b Über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird – wie in der Anlage dargelegt – entschieden:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

1. c Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird – wie in der Anlage dargelegt – entschieden:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2. Dem sich aus der Abwägung ergebenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 dagegen

3. Aufgrund der Änderungen ist der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Bürgerinnen und Bürger können zu den geänderten oder ergänzten Teilen erneut Stellung beziehen.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

4. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

6 Ausbau der Mittelfahrbahn Große Straße - Auszuschreibende Materialien -

Die Verwaltung erläutert die Vorlage 2009/014. Die gewählten Steinstärken von 16 cm sind gängige Praxis und als „Standardstein“ deshalb günstiger. Mit dieser Steinstärke sind auch in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht worden. Eine Pflasterung von Natursteinen ist nicht in Gänze vergleichbar mit einer Pflasterung von Betonsteinen. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit sollte auch in Zukunft hiervon nicht abgewichen werden. Der TopStone ist technisch nicht gleichwertig wie ein Naturstein. Sondervorschläge in Form von Nebenangeboten werden im Rahmen der Ausschreibung zugelassen.

Ausschussmitglied Haase verweist auf die geltende Beschlusslage, die sich aus der Vorlagen Nr. 2008/106/1 und dem dazugehörigen Protokoll des Bau- und Planungsausschusses vom 03.09.2008 ergibt.

Nachdem am 17.01.2009 die Musterflächen durch den Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss besichtigt werden konnten, werden heute in der Verwaltung 3 Varianten zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden in der nachfolgenden Diskussion folgende Sachverhalte angesprochen:

– Im Rahmen der Ausschreibung ist eine Konformitätserklärung (Konvention 182/Kinderarbeit) einzufordern.

– Ungebundene Fugen wie im Rondeel sind ausschließlich problematisch bei stehendem Wasser, die dann die Fugen ausspülen. Entsprechende Schadstellen werden, wenn die Witterung es zulässt, repariert. Im Bereich der Fahrbahn sind Fugen unproblematisch. Jedoch ist jede Fuge pflegebedürftig.

– Zur Erhaltung der Einheitlichkeit des Stadtbildes – auch im Hinblick auf die Fortführung der Hamburger Straße – sollte ein Granitstein im Innenstadtbereich in Fortführung der bereits verwendeten Natursteine (in Rottönen) weiterhin verwendet werden.

– Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der ADFC jede von der Verwaltung vor-geschlagene Variante für geeignet hält.

Die Verwaltung schlägt die Verwendung von Granitstein mit geschnittenem Kopf im Fahrbahnbereich und im Parkstreifen vor. Im Gehweg sind Natursteinplatten vorgesehen (siehe Vorlagen Nr. 2009/014).
Die Verwaltung verweist auf die Grandfläche Nr. 17 (s. Anlage zur Vorlagen Nr. 2009/014) und schlägt den Gebrauch dieses Materials vor (Sabalith).

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über den Beschlussvorschlag, der dahingehend ergänzt wird, dass eine Konformitätserklärung einzuholen ist, wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:	**6 dafür** **2 dagegen** **1 Enthaltung**

7 Haushalt 2009 - Budgets der Fachausschüsse 2008/175

Die Verwaltung nimmt Bezug auf

– die erste Beratung im BPA am 19.11.2008 mit den Erläuterungen zum Aufbau des doppischen Haushaltsentwurfes vom 23.10.2008,

– Vorlagen-Nr. 2008/175,

– den Vermerk vom 03.12.2008 mit den „Erläuterungen zum doppischen Haushaltsentwurf“, der dem BPA-Protokoll Nr. 19/2008 unter TOP 13.8 beigefügt ist und dem die Gliederung der Sachkonten beim Produkt 54100 Gemeindestraßen entnommen werden kann,

– die 2. Beratung im BPA am 17.12.2008 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 21/2008; TOP 6),

– die inzwischen eingegangenen Änderungsanträge und Anfragen der Fraktionen (insbes. die Liste der CDU-Fraktion vom 16.01.2009, Antrag Nr. 0001/2009).

und schlägt vor, als Grundlage für die heutige Beratung auch heranzuziehen

– den Entwurf einer zentralen Änderungsliste, die voraussichtlich am 22.01.2009 an die Gremien verteilt und – soweit das Budget des BPA betroffen ist – heute erwähnt wird,

  *(**Anmerkung der Verwaltung:** Dieses sind im Wesentlichen*

  – die Neubereitstellung von Haushaltsresten
  – ggf. die Aktivierung von Eigenleistungen bei Projekten
  – die Streichung der Förderung Große Straße, soweit die Beträge bereits 2008 vereinnahmt werden konnten
  – die Erhöhung der Bauhofmittel für die Straßenunterhaltung auf 570.000 € wegen der Anpassung des Stundensätze)

– die als Tischvorlage verteilte Änderungsliste (vgl. **Anlage 1** mit den Vermerken A und B) und

– den als Tischvorlage verteilten Vermerk über die Zusammensetzung von umfassenden Produktsachkonten (vgl. **Anlage 2**) und dem Verfahrensvorschlag, wie für mehr Transparenz gesorgt werden könnte.

Nachdem die Anlagen in aller Kürze erläutert worden sind und hinsichtlich der in Anlage 1 erwähnten CDU-Anträge auf den verteilten Antrag AN/0001/2009 und dessen Anmerkungen verwiesen worden ist, wird in der anschließenden Beratung insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen:

– Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.01.2009 **(Anlage 4)** zum Produkt 54300 Landesstraßen

  Wie viele Landesstraßen gibt es in Ahrensburg und wofür werden die im Haushalt eingestellten Mittel verwendet?

verdeutlicht die Verwaltung mit einem Plan, dass die Stadt für die innerörtlichen Strecken

– Manhagener Allee zwischen Kerntangente/Tiefpunkt und Ortsausgang Richtung Großhansdorf und

– Bünningstedter Straße/Reeshoop/Bei der Doppeleiche/Woldenhorn bis B 75 bzw. Bahntrasse

eine pauschale Zuweisung des Landes erhält und im Gegenzuge unterhaltungspflichtig ist.

– Im bereits verteilten Antrag AN/0004/2009 bezieht sich die Anfrage Nr. 6 der FDP-Fraktion auf das Produkt 53810 Öffentliche Bedürfnisanstalten. Zu den hier gestellten Fragen gibt die Bauverwaltung folgende Auskunft:

  „Im Jahr 2008 haben rd. 1.800 Personen die vollautomatische Toilette in der Manfred-Samusch-Straße benutzt. Dies entspricht rd. 150 Personen im Monat. Davon rd. 140 zahlende Nutzer und rd. 10 behinderte Bürger mit CBF-Schlüssel.

  Die Benutzungsgebühr für die vollautomatische Toilette wurde auf 0,50 € festgelegt. Im Jahr 2008 wurden rd. 900 € eingenommen.

  Laut Auskunft des Fachdienstes II.1 benutzen zwischen 140 und 210 Personen die Toilette der Marktbeschicker unter dem Pavillon Rathausplatz. Benutzungsgebühren werden nicht erhoben.

  Für die Toilette am ZOB sind keine Nutzerzahlen bekannt. Auch für diese Toilette werden keine Benutzungsgebühren gezahlt.

  Da keine verlässlichen Nutzerzahlen vorliegen, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viel die Stadt pro Toilettennutzer zuzahlt.“

– Zum Antrag AN/0006/2009 der FDP-Fraktion vom 21.01.2009 (siehe Anlage 5) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Produkt 55100 Park und Gartenanlagen
20.000 € für Freiraumplanung Stormarnplatz
Antrag auf Sperrvermerk bis geklärt ist, was die zukünftigen Nutzer vom Stadtpark erwarten

Bereits vor Beginn des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 80 a haben sich die Jugendlichen (speziell der KiJuB) intensiv mit der Gestaltung eines Stadtparks auf dem Stormarnplatz auseinandergesetzt. Diese Ideen und Wünsche liegen der Verwaltung vor. Während des Aufstellungsverfahrens brachten die Vertreter der Anlieger und der zukünftigen Nutzer im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) ihre Anliegen vor und äußersten Ihre Vorstellungen zu einem zukünftigen Stadtpark.

Diese Wünsche und Bedarfe sind bereits in die Vorplanung (vorgestellt am 19.11.2008 im BPA) mit eingeflossen.

Um parallel mit dem Bau des Peter-Rantzau-Hauses auch den Stormarnpark realisieren zu können, findet nun am 29. Januar 2009 ein Planungsworkshop statt, zu dem die Vertreter der Anlieger und Nutzer geladen sind. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die konkreten Wünsche in die weitere Objektplanung zu integrieren und verschiedene Belange der Nutzer untereinander ggf. schon abzuwägen.

2. Produkt 54700 ÖPNV
24.000 € für Aufstellung von Wartehäuschen
Antrag auf Einstellung der Mittel im Haushalt

Vor Jahren wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Stadt selbst keine neuen Fahrgastunterstände (FGU) mehr aufstellt und unterhält, sondern sich auf die hochwertigen Wartehäuschen des Vertragsunternehmens beschränkt. Die Firma JCDecaux finanziert die FGU und Stadtplananlagen über Stadtmöbel mit Werbeträgern bzw. kommerzieller Werbung; der Aufbau werbefreier FGU über den Kauf und automatisch abzuschließende Wartungsverträge sollte eine Ausnahme darstellen und ist gegenüber der angestrebten Vertragsanpassung nachrangig zu betrachten. Zur Höhe der beantragten Mittel sei auf die Veränderungsliste bei PSK 53700.7831000 verwiesen; sofern man die Option für die Aufstellung eines zweiten FGU im Laufe des Jahres aufrechterhalten will, müsse der Ansatz von 5.000 € entsprechend erhöht werden, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auch das PSK 54100.5241030.

3. Produkt 54100 Gemeindestraßen
Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Forsthof Hagen) - Antrag auf Umwidmung in Forsthof Hagen - Spechtweg

Nachdem der Antrag dahingehend klargestellt worden ist, dass sich der Ausbau Hagener Allee nicht – wie im PSK 54100.7852008 geplant – auf den Abschnitt Starweg - Forsthof Hagen, sondern auf die Strecke zwischen Forsthof Hagen und Spechtweg beziehen soll, wird von der Verwaltung angemerkt, dass

a) der Mittelbedarf nicht identisch ist (nach grober Kalkulation 500.000 € zu 800.000 €, vgl. auch Anlage 1),

b) im innerörtlichen Abschnitt mit Beitragseinnahmen gerechnet werden kann bei der Haushaltsposition 54100.6881 und

c) die Dringlichkeit bei dem im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 eingestellten Abschnitt gesehen wurde im mangelhaften Zustand der Radwege und in der Schulwegsicherung.

– Die Verwaltung bezieht sich letztlich auf die gemeinsame Sitzung des BPA mit dem Umweltausschuss am 14.01.2009 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 01/2009) und hat in **Anlage 3** die Kostenschätzungen für die weiteren erwogenen Schritte bei der Methangasuntersuchung zusammengestellt, die zu einer Anpassung des PSK 56100.5271000 führen dürfte.

Die Fraktionen der SPD und der Bündnis 90/DIE GRÜNEN kündigen in den nächsten Tagen weitere Änderungsanträge an. Man kommt überein, die Aussprache über alle Positionen im Zusammenhang am 04.02.2009 abschließend durchzuführen.

8 Prioritäten bei den Projekten des Fachdienstes Straßenwesen

Die Verwaltung schildert anhand der diesem Protokoll beigefügten Anlage die Ausgangslage und die Projekte, die im Wesentlichen durch den derzeit verbleibenden Tiefbauingenieur im 1. Halbjahr 2009 höchstens begleitet werden können. Ob der umfassende verbleibende Katalog überhaupt umgesetzt werden kann, hängt auch von der Form der Entscheidungsfindung und der Komplexität einzelner Maßnahmen ab.

Der BPA nimmt Kenntnis, wobei man vereinbart, etwaige Anmerkungen zur Prioritätensetzung in der nächsten Sitzung anzusprechen.

9 Kenntnisnahmen

9.1 Bericht über die Aktion "FreiParken" im Januar 2009

In der Sitzung vom 17.12.2008 hat der BPA einstimmig beschlossen wieder eine Aktion „FreiParken“ durchzuführen. Wie abgestimmt fand die Aktion in der Zeit vom 02.01. bis 10.01.2009 statt.

Die Aktion wurde zum Teil vom Ahrensburger Einzelhandel unterstützt, insbesondere durch die IG Hagener Allee.

Durch die in der Zeit noch andauernden Weihnachtsferien und den nach Weihnachten durch den Einzelhandel erfolgten Rabattangeboten waren die Parkplätze in dieser Zeit gut ausgelastet.

Die Ahrensburger Presse hat im Vorfeld über die Aktion berichtet. Trotz aller Information im Vorwege kam es zwischen den eingesetzten Kontrollkräften und den Parkplatznutzern insbesondere über die 3 Stunden Höchstparkdauer mit Parkscheibenpflicht zu zum Teil heftigen Diskussionen. Dies lag insbesondere daran, dass die Pressemitteilungen nicht in Gänze gelesen und verinnerlicht wurden. Dadurch kam es dann wie im Vorjahr zu Missverständnissen. Sollte die Aktion im Jahr 2010 wieder durchgeführt werden, könnte bereits in der Überschrift der Pressemitteilung auf die Höchstparkdauer mit Parkscheibenpflicht eingegangen werden.

Trotzdem hat sich das Parkverhalten der Parkplatznutzer gegenüber der Aktion in 2008 wesentlich verbessert. Es wurden in diesem Jahr rd. 60 Verwarngelder pro Tag ausgestellt, dies bedeutet einen Rückgang von 40 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Großen und Ganzen fand die Aktion wie im letzten Jahr positiven Anklang.

10 Verschiedenes

10.1 Bauvorhaben anliegende Bebauung Rathausplatz

Nach Klärung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse und der künftigen Nutzungszuschnitte sollten in Kürze die Arbeiten im Zusammenhang mit der Änderung der Tiefgarage sowie Baumaßnahmen im Bereich Klaus-Groth-Straße 11, Rathausplatz 10 - 20 erfolgen.

10.2 Endgültige Herstellung der Klaus-Groth-Straße von Reeshoop bis Große Straße

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass die endgültige Herstellung der Klaus-Groth-Straße im Bereich Reeshoop bis Große Straße erst im Rahmen der absehbaren Neubebauung und Anbindung der Tiefgarage des Grundstücks Klaus-Groth-Straße 11 erfolgen soll. Diesbezüglich wird auf TOP 10.1 dieses Protokolls verwiesen.

10.3 Einrichtung einer Querungshilfe im Braunen Hirsch auf Höhe Pionierweg/Ginsterweg

Ein Ausschussmitglied weist auf die Probleme im Braunen Hirsch hin und stellt in Bezug auf den Abschnitt zwischen der Kreisverkehrsanlage und der östlichen Ausfahrt aus der Siedlung Am Hagen fest, dass wegen der starken Kfz-Belastung zu den Hauptverkehrszeiten und der in diesem Bereich auf der Fahrbahn parkenden Fahrzeugen eine Querung für Fußgänger und Radfahrer/innen nur schwer möglich ist. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten zu prüfen, ob eine Querungshilfe und die Anordnung eines Halteverbots sinnvoll erscheint.

10.4 Radwegverbreiterung Brauner Hirsch zwischen Bahnübergang und Siedlung Am Hagen

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung zu untersuchen, ob der in Grand hergestellte Radweg im Braunen Hirsch westlich der Siedlung Am Hagen ausreichend breit und angesichts der Feuchtigkeit im Tal mit dem richtigen Belag hergestellt worden ist.

10.5 Einführung eines Stadtbussystems in Ahrensburg

Ausschussmitglied Haase berichtet von der Bereitschaft der VHH AG als Busbetreiberin des Teilnetzes OD 1/Ahrensburg, mit den politischen Parteien und Bürgern die Einführung eines Stadtbussystems in Ahrensburg zu begleiten und erkundigt sich, ob vonseiten der Kommunalpolitik und Verwaltung Interesse an einer Arbeitsgruppe besteht.

10.6 Parken in der Stormarnstraße - Bereich Kreisel bis Fritz-Reuter-Straße

Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass ein zügiges Durchfahren in der Stormarnstraße im Bereich Kreisel Fritz-Reuter-Straße bis Klaus-Groth-Straße aufgrund des einseitigen Parkens nicht möglich sei und bittet die Verkehrsaufsicht um Stellungnahme.

Anmerkung der Verwaltung

Der Vorgang wird bereits in Zusammenarbeit Verkehrsaufsicht/Straßenbaulastträger geprüft.

10.7 Schaltung der Lichtsignalanlagen in der Hamburger Straße im Bereich Waldemar-Bonsels-Weg

Bürgerliches Mitglied Grassau berichtet, dass die beiden kurz hintereinander folgenden Ampeln im Bereich Hamburger Straße/Kreuzungsbereich Waldemar-Bonsels-Weg nicht gleich geschaltet sind und dies zu Verkehrsbehinderungen führe.

10.8 Feuchtigkeitssschäden auf dem Parkdeck

Ein Ausschussmitglied bittet, die Schäden auf dem Parkdeck in der P + R-Anlage, oberste Ebene, zu begutachten und zu beheben.

10.9 Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlage in der Manhagener Allee im Bereich der Aral Tankstelle

Zu der Anfrage zur Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlage in der Manhagener Allee im Bereich der Aral Tankstelle führt die Verwaltung aus, dass eine Verkürzung der Grünphase auf Kosten des flüssigen Verkehrs in der Manhagener Allee gehen würde.

10.10 Einrichtung einer Bedarfsampel im Bereich Rosenhof/Lübecker Straße

Aufgrund der Sperrung des Mühlenredders müssen Bewohner des Rosenhofes zur sicheren Überquerung der Lübecker Straße die für ältere Mitbürger weit entfernte Lichtsignalanlage Am Weinberg benutzen. Es wird für die Zeit der Sperrung des Mühlenredders um die Einrichtung einer Bedarfsampel gebeten.

10.11 Beleuchtungssituation in der Waldstraße

Ein Ausschussmitglied bittet im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die Waldstraße stärker auszuleuchten.

10.12 Reinigung der weißen Abgrenzungspfeiler am Ostring

Ein Ausschussmitglied bittet, die weißen Abgrenzungspfeiler am Ostring zu reinigen. Die Stadt wird die Straßenmeisterei Bargteheide hierauf hinweisen.

10.13 Verstärkte Kontrolle wegen Falschparkens in der Kohschietstraße im Bereich der Videothek

Ein Ausschussmitglied weist auf das erhöhte Falschparken durch den Umzug der Videothek von der Großen Straße in die Kohschietstraße hin.

Anmerkung der Verwaltung

Bereits mit Umzug der Videothek erfolgt eine verstärkte Kontrolle in der Kohschietstraße durch die Verkehrsaufsicht.

10.14 Einbeziehung der neuen westlichen Umgehungsstraße Bargteheide/Hammoor in Bezug auf die Nordtangente

Der Ausschussvorsitzende regt die Einbeziehung der westlichen Umgehung Bargteheide/Hammoor bei der Planung der Nordtangente mit an. Die Verwaltung berichtet, dass in 14 Tagen ein Gespräch mit den Bürgermeistern stattfindet und diesbezüglich die Anregung aufgenommen wird.

10.15 Einbeziehung eines Sicherheitsauditors in die Planung des AOK-Knotens

Auf Hinweis des Ausschussvorsitzenden bestätigt die Verwaltung, dass auf jeden Fall ein Sicherheitsauditor bei der Gestaltung des Kreuzungsbereiches, unabhängig davon, ob ein Kreisel eingerichtet wird, beteiligt wird. Die Vorstellung des endgültigen Gutachtens des Ingenieurbüros Bondzio/Brillon ist in einer der nächsten Sitzung des BPA vorgesehen. Nach Klärung der möglichen Lösungen kann die Auswahl eines Sicherheitsauditors stattfinden.

10.16 Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Heinz-Beusen-Stiegs

- Siehe Anlage -

gez. Jörg Hansen
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll